

Sondernewsletter Recht, Versicherungen, Förderungen

Steiermark und Kärnten

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Newsletter möchten wir Sie über einige wichtige Entwicklungen und Neuerungen in der Rechtsprechung und Gesetzgebung sowie über Versicherungsthemen und Förderungen für Ziviltechniker:innen und deren Leistungen informieren:

GmbH & Co KG Gründung: Der Verwaltungsgerichtshof (VwGH) hat eine richtungsweisende - von der bisherigen Rechtsauffassung des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft (BMAW) abweichende - Entscheidung getroffen, die nunmehr auch die Gründung einer Ziviltechnikergesellschaft als GmbH & Co KG ermöglicht.

Gesellschaftsrechts-Änderungsgesetz 2023 (GesRÄG 2023): Durch die Einführung der Flexiblen Kapitalgesellschaft (FlexKapG) und Änderungen bei den Anforderungen an das Mindeststammkapital wird es auch Ziviltechniker:innen erleichtert, eine GmbH zu gründen.

Gesellschaftsrechtliches Digitalisierungsgesetz 2023 (GesDigG 2023): Hier gibt es neue Regelungen bezüglich der „Disqualifikation“ von Personen als Geschäftsführer:in oder Vorstandsmitglied bei Verurteilung wegen begangener „wirtschaftsnaher“ Delikte.

Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWG): Dieses verbietet den Einbau von auf fossilen Brennstoffen basierenden Wärmebereitstellungsanlagen in Neubauten - eine wesentliche Maßnahme im Kampf gegen den Klimawandel.

Ferialarbeit und Praktika:

Sie finden umfangreiche Informationen zu verschiedenen Arten von Ferialjobs und wichtige Kriterien, die für ein „echtes“ Ferialpraktikum erfüllt sein müssen. **Neu:** Wir haben auf unserer Website eine Praktikumsbörse für Sie eingerichtet.

Berufshaftpflichtversicherung für Ziviltechniker:innen

Weiters erhalten Sie Informationen rund um die Berufshaftpflichtversicherung. Wir bitten Sie, an unserer Kurzumfrage teilzunehmen, um unser Infoangebot für Sie verbessern zu können.

Förderungen für Ziviltechniker:innen und ihre Leistungen

Erfahren Sie Neues über Förderungen für Ziviltechniker:innen und ihre Auftraggeber:innen in der Steiermark. (Für Kärnten ist eine Aufstellung in Ausarbeitung.)

Für Rückfragen und weitere Information stehen wir gerne zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen alles Gute und frohe Ostern!

Ihr
Kammerteam

P.S.: Bitte beachten Sie auch, dass am Karfreitag, 29. März 2024, die zt:häuser in Graz und Klagenfurt geschlossen sind. Ansonsten sind wir zu den üblichen Öffnungszeiten gerne für Sie da.

GmbH & Co KG Gründung nun möglich!

Der VwGH hat die langjährige Rechtsauslegung des zuständigen Ministeriums (BMAW) verworfen. Somit kann künftig der häufig ausgesprochenen Empfehlung von Steuerberater:innen und

Wirtschaftstrehänder:innen gefolgt werden, eine Ziviltechnikergesellschaft in Form einer GmbH & Co KG zu gründen.

Eine Zusammenfassung finden Sie unter folgendem [Link](#).

Gesellschaftsrechts-Änderungsgesetz 2023 – GesRÄG 2023

Mit diesem Bundesgesetz wurde die Flexible Kapitalgesellschaft (FlexKapG, auch Flexible Company oder FlexCo) neu eingeführt. Zudem erfolgte eine Reduktion des Mindeststammkapitals für GmbHs auf € 10.000,- und die Abschaffung der Gründungsprivilegierung.

Details finden Sie unter folgendem [Link](#).

Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWG)

Mit dem am 29. Februar 2024 in Kraft getretenen Bundesgesetz wird der Einbau von Wärmebereitstellungsanlagen auf Basis fossiler Brennstoffe zur Raumheizung und/oder Warmwasseraufbereitung im Gebäudeneubau (mit entsprechenden Übergangsbestimmungen für im Bau befindliche Projekte) generell untersagt.

Details finden Sie unter folgendem [Link](#).

Mitarbeiterprämie – aktueller Stand

Eine steuerfreie Auszahlung von Mitarbeiterprämien in Höhe von maximal € 3.000,- ist im Jahr 2024 nur dann zulässig, wenn im Kollektivvertrag eine entsprechende Regelung vorgesehen ist. Um dies zu ermöglichen, hat der Vorstand der Bundeskammer das KV-Team dazu ermächtigt, in Abstimmung mit dem Generalsekretariat der Bundeskammer Verhandlungen betreffend die Schaffung der Möglichkeit einer Mitarbeiterprämie 2024 mit der Gewerkschaft (GPA) aufzunehmen. In Kürze werden diesbezügliche Abstimmungsgespräche stattfinden, die Verhandlung mit der GPA ist für den 3. April 2024 anberaumt. Sobald uns die endgültigen Ergebnisse vorliegen, werden Sie natürlich umgehend informiert.

Ferialarbeit

Viele Ziviltechniker:innen bieten Schüler:innen und/oder Student:innen die Möglichkeit, Berufserfahrung zu sammeln. Es gibt verschiedene Arten von Ferialjobs, darunter Ferialarbeitsverhältnisse, Pflichtpraktika und Volontariate.

Es ist wichtig zu beachten, dass die Kriterien für ein „echtes“ Ferialpraktikum von der ÖGK sehr streng ausgelegt werden und im Einzelfall überprüft werden muss, ob diese auch tatsächlich erfüllt sind.

Details finden Sie unter folgendem [Link](#).

Praktikumsbörse Neu

Wir freuen uns, Sie auf unsere neue [Praktikumsbörse](#) aufmerksam zu machen! Diese Plattform wurde speziell für Schüler:innen und Student:innen konzipiert, die ihr Interesse für ZT-Themen in die Praxis umsetzen möchten. Unser Ziel ist es, talentierte junge Menschen mit ZT-Büros zusammenzubringen, um ihnen wertvolle Einblicke in den Berufsalltag der Ziviltechniker:innen zu ermöglichen.

Zudem bietet die Börse ZT-Büros die Gelegenheit, jederzeit Anzeigen zu schalten und potenzielle neue Mitarbeiter:innen anzusprechen. Nutzen Sie diese Plattform, um kostenlos nach aufstrebenden Talenten Ausschau zu halten und Ihr Team zu verstärken!

Förderungen für Ziviltechniker:innen in der Steiermark

Mit nachfolgendem [Link](#) gelangen Sie zu einer Übersicht über Fördermöglichkeiten für Ziviltechniker:innen sowie Förderungen, die Ihre Auftraggeber:innen beantragen können.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Förderungen ist, dass der Kanzleisitz oder das Unternehmen in der Steiermark ansässig ist.

[Übersicht Förderungen](#)

Berufshaftpflichtversicherung

Im Gegensatz zu anderen freiberuflichen Berufsgruppen ist der Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung für Ziviltechniker:innen zwar nicht explizit vorgeschrieben, jedoch dringend zu empfehlen.

Bis 2004 waren alle aktiven Kammermitglieder automatisch über den sogenannten „Kammervertrag“ versichert. Seitdem obliegt jedem/r Einzelnen die Entscheidung, einen individuellen Versicherungsvertrag abzuschließen.

Für gerichtlich zertifizierte Sachverständige besteht eine Versicherungspflicht. Viele (öffentliche) Auftraggeber:innen verlangen zudem den Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung in den Bewerbungsunterlagen.

Mehrere Versicherungsunternehmen bzw. Versicherungsmakler:innen bieten Berufshaftpflichtversicherungen für Ziviltechniker:innen an. Es ist ratsam, die verschiedenen Angebote sorgfältig zu vergleichen (siehe nachstehend).

In jedem Fall sind beim Abschluss eines Berufshaftpflichtversicherungsvertrages praxisrelevante Aspekte zu berücksichtigen.

Welche dies sind, erfahren Sie unter folgendem [Link](#).

Marktübersicht der Versicherungsunternehmen im Bereich Haftpflichtversicherung

Im Zuge der Aktualisierung unserer [Marktübersicht](#) der Haftpflichtversicherungen für 2024 möchten wir diese mit praktischen Beispielen und Ihren beruflichen Erfahrungen anreichern. Ziel ist es, insbesondere neuen Mitgliedern einen besseren Einblick in die Haftpflichtversicherung und ihre Vorteile zu geben, um eine fundierte Entscheidungshilfe bezüglich der verschiedenen Versicherungsprodukte zu bieten. Wir laden Sie herzlich ein, Ihre Erfahrungen und Fragen an Herrn Mag. Armin Ruhri per E-Mail (armin.ruhri@ztkammer.at) zu senden. Diese Informationen werden wir nutzen, um die Marktübersicht entsprechend zu erweitern. Wir freuen uns auf Ihre Beiträge!

Umfrage Haftpflichtversicherung

Die Arbeitsgruppe Versicherung beschäftigt sich fortlaufend mit aktuellen Aspekten des österreichischen Haftpflichtversicherungsmarktes für Ziviltechniker:innen. Wir sind derzeit dabei, für Sie neue Empfehlungen in diesem Bereich zu erarbeiten. Ihre Meinung ist uns sehr wichtig, daher bitten wir Sie, an unserer kurzen Umfrage teilzunehmen. Diese umfasst neun Fragen und nimmt nur wenige Minuten Ihrer Zeit in Anspruch. Sie können uns bei dieser wichtigen Aufgabe bis spätestens Freitag, den 19. April 2024, unterstützen.

Zur Umfrage gelangen Sie [hier](#).

Vielen Dank im Voraus für Ihre Mitwirkung!

Ergeht an: alle Ziviltechniker:innen in der Steiermark und in Kärnten
März 2024

Kammer der Ziviltechniker:innen für Steiermark und Kärnten
8010 Graz, Schönaugasse 7, T +43 (0)316 82 63 44, www.ztkammer.at
